

Betriebs- und Hygienekonzept der Sonnenhof-Therme Bad Saulgau

Die Sonnenhof-Therme wird zum 10.06.2020 ihren Betrieb im Badebereich, in der Saunawelt und im Therapiezentrum sowie Wellnessbereich wiederaufnehmen. Ebenso wird der Wohnmobilstellplatz wieder geöffnet.

Die Gesundheit von Gästen, Patienten und Mitarbeitern hat mit der Wiedereröffnung der Einrichtung höchste Priorität. Nach der Expertise des Deutschen Umweltamtes vom 14.09.2020 besteht bei einem Besuch eines öffentlichen Bades mit konventioneller Aufbereitung des Beckenwassers (in der Sonnenhof-Therme mit Chlor) keine erhöhte Infektionsgefahr für Menschen. Dennoch kann ein gewisses SARS-CoV-2-Infektionsrisiko nicht ausgeschlossen werden. Mit diesem Betriebs- und Hygienekonzept soll das Infektionsrisiko auf ein Minimum reduziert werden.

Grundlage für das Betriebs- und Hygienekonzept sind die Vorgaben der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 04.06.2020 und die Vorgaben der Verordnung des Sozialministeriums über die Benutzung von Saunen (Corona-Verordnung Sportstätten–CoronaVO Saunen) vom 25.06.2020. Des Weiteren wurden die Handlungsempfehlungen verschiedener Verbände wie z.B. von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, vom Deutschen Saunabund, vom Heilbäderverband Baden-Württemberg oder vom Deutschen Physiotherapeutenverband sowie der Arbeitsgemeinschaft Bäder berücksichtigt und eingearbeitet.

1. Allgemeine Hinweise an die Besucher

Die Besucher werden über Aushänge, Aufsteller, Hinweisschilder, Piktogramme, Flyer und auf der Homepage auf folgende Regeln bei ihrem Badebesuch informiert:

- Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur (über 38° Celsius) aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt auch bei unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Diese Personen können auch nicht im Therapiezentrum behandelt werden.
- Die Gäste haben sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Es gelten sowohl vor dem Bad wie auch im gesamten Gebäude, im Freigelände und auch in allen Wasserbecken der Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Hinweise auf die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen immer in die Armbeuge und häufiges und gründliches Händewaschen.
- Tragen eines Mundschutzes bei Betreten der Einrichtung, im Kassenbereich bis zu den Umkleidekabinen und –schränke. Beim Verlassen der Einrichtung wird das Tragen des Mundschutzes vom Umkleidebereich bis zum Ausgang empfohlen.

- Der Zutritt für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG werden von den Besuchern folgende Daten erhoben, sofern diese nicht bereits vorliegen: Name und Vorname, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs und Telefonnummer oder Adresse. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung von Daten bleiben unberührt.
- Die Haus- und Badeordnung wurde entsprechend überarbeitet.
- Wenn Gäste gegen die bestehenden und gesonderten Regeln verstoßen, oder die Anweisungen der diensthabenden Mitarbeiter missachten, werden Sie ermahnt und aufgefordert sich regelkonform zu verhalten. Im Wiederholungsfall oder bei weiterem Fehlverhalten werden Sie aus der Einrichtung verwiesen und mit Hausverbot belegt.

2. Eingang / Kassenbereich

- Die Besucherzahl für den Bade- und Saunabereich ist begrenzt.
- Bei einer Wassertiefe von 1,35 Meter und einer Wasserfläche von allen Becken mit 996 m² können sich maximal 225 Besucher gleichzeitig im Bad- und im Saunabereich aufhalten.

Berechnungsgrundlage:

996 m² Wasserfläche ./ 4,0 m² pro Besucher = 249 Besucher gleichzeitig im Bad

Um in allen Becken den geforderten Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten zu können, erfolgt im Kaskade-, Strömungskanal- und Kneipptrittbecken eine Korrektur nach unten.

Daraus ergibt sich eine maximale Besucherzahl von 225 Gästen, die sich gleichzeitig im Bade- und im Saunabereich aufhalten können.

- Über das Kassensystem kann der Einlass der Besucher gesteuert werden. Im System ist die Obergrenze der Besucherzahl hinterlegt. Bei Erreichen der Obergrenze kann kein weiterer Gast mehr eingeecheckt werden. Den Mitarbeiterinnen an der Kasse zeigt es an, ob diese Grenze bereits erreicht ist oder ob noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Bei erreichter Kapazität kann erst dann ein neuer Besucher wieder eingelassen werden, wenn ein anderer Besucher das Bad über das Drehkreuz verlassen hat.
- Ein webbasiertes Online-Reservierungssystem wurde angeschafft, wird aber bei Wiedereröffnung noch nicht einsatzfähig sein. Eine Anmeldung ist zunächst nicht zwingend erforderlich. Um zur gewünschten Uhrzeit sicher Einlass zu bekommen, wird die telefonische Anmeldung empfohlen.
- Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt im Bad 3 Std. und in der Sauna 4 Stunden.
- Einlass in den Eingangsbereich ist täglich um 7.45 Uhr, nicht früher.
- Vor und im Eingangsbereich sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,50 Meter angebracht.
- Ein Aufsteller mit Hinweisen zu Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln steht gut sichtbar im Eingangsbereich.

- Handdesinfektionsspender sind im Eingangsbereich aufgestellt
- Im Eingangsbereich gibt es nur Sitzmöglichkeiten für Personen mit Einschränkungen.
- Der Kassenbereich und die Therapiedisposition ist mit Spuckschutz (Plexiglas) ausgestattet.
- Das Kassenpersonal kann entweder eine Mund-Nasen-Bedeckung oder ein Visier tragen.
- Möglichkeiten zum bargeldlosen Bezahlen sind vorhanden.
- Zurückgegebene Coins werden desinfiziert.

3. Umkleidebereich

- Für den Umkleidebereich wurde ein Besucherlenkungssystem entwickelt.
- Jede 2. Umkleidekabine ist gesperrt.
- Bei den Umkleideschränken ist jeder 2. Schrank gesperrt.
- Handdesinfektionsständer sind im Umkleidebereich aufgestellt.
- Hinweise zum Einhalten der Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes sind im Umkleidebereich angebracht.
- Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Die zwei aufgestellten Wäschetrockner sind außer Betrieb.

4. Duschbereiche / Toiletten

- Die Gäste werden beim Betreten der einzelnen Duschbereiche auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- Zur Wahrung des Sicherheitsabstandes werden die Duschen ohne Duschtrennwände außer Betrieb genommen.
- Die Gäste werden auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Einzelne Pissoirs wurden außer Betrieb genommen.

5. Schwimmhalle

- Liegen und Sitzflächen sind sowohl im Innen- wie im Außenbereich mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
- Liegen und Stühle dürfen nur mit aufgelegtem Handtuch belegt werden.
- Auch Paare und bzw. Familien sollten in Bezug auf die Liegen und Sitzflächen den Abstand von 1,50 Meter in den öffentlichen Bereichen einhalten.
- Bei den durchgehenden Sitzbereichen (Wärmebänke) werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Zu- und Ausstiege in und aus den Becken sind durch Pfeile gekennzeichnet.
- Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimmutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen verwendet werden, sofern diese in der Badeordnung zugelassen sind.
- Die Dampfbäder sind außer Betrieb.
- In den Wasserbecken befinden sich verschiedenste Attraktionen wie Massagedüsen, Bodensprudler, Nackenduschen, Sprudelliegen oder Kaskaden. Die Attraktionen

wurden so geschaltet und eingestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Wo dies nicht möglich war, wurden Attraktionen ausgeschaltet.

- Bei eingeschaltetem Strömungskanal kann die Einhaltung des Sicherheitsabstandes unter den Badegästen nicht mehr gewährleistet werden. Die Pumpen im Strömungskanal sind außer Betrieb.
- Auf die allgemeine Wassergymnastik wird vorerst verzichtet.
- Die Düsen an der Fußdesinfektion sind so geschaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die vorgegebene Maximalbelegung der Becken errechnet sich bei Schwimmerbecken mit 10,0 m² pro Badegast und im Nichtschwimmerbecken mit 4,0 m² pro Badegast. In der Sonnenhof-Therme gibt es nur Nichtschwimmerbecken. Daraus ergibt sich folgende Maximalbelegung für die einzelnen Wasserbecken:

Therapiebecken	70 m ²	17 Personen
Innenbecken 1	132 m ²	33 Personen
Quellbecken	22 m ²	5 Personen
Außenbecken 1	348 m ²	87 Personen
Außenbecken 2	256 m ²	64 Personen
Strömungskanal (reduziert wg. Anordnung der Ringe)	ca. 130 m ²	15 Personen
Kaskadebecken (reduziert wg. Anordnung Kaskaden)	30 m ²	3 Personen
Kneipptrittbecken (reduziert wg. Laufweg)	8 m ²	1 Person

Gesamtfläche 996 m²

**Maximale Besucher, die sich gleichzeitig
in den Becken aufhalten können 225 Personen**

- An den Einstiegen in die Becken wird auf die maximale Anzahl an Personen hingewiesen, die sich gleichzeitig in den Wasserbecken aufhalten dürfen, mit der Bitte, diese zu beachten. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Maximalbelegung nicht überschritten wird.
- Die Mitarbeiter der Badeaufsicht haben dafür Sorge zu tragen, dass in den Wasserbecken die festgelegten Regeln eingehalten werden. Die diensthabenden Mitarbeiter in der Badeaufsicht legen fest, welcher Mitarbeiter für welche Becken verantwortlich ist
- Der Zugangsbereich zum Therapiebecken wurde mit Abstandsmarkierungen versehen.
- Im Therapiebecken werden Gruppentherapien durchgeführt. Die maximale Anzahl der Teilnehmer wurde auf 15 Personen festgelegt. Die Therapie dauert 20 Minuten. Bis zum Beginn der nächsten Gruppentherapie verbleiben 10 Minuten. Ausreichend Zeit um das Therapiebecken zu verlassen und den Raum zu lüften. Therapiegeräte müssen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

6. Saunabereich

Es gelten folgende Hygieneregungen:

- Es finden Aufgüsse statt, das Verwedeln der Luft unzulässig.
- Die Sitz- und Liegefläche jedes Nutzers muss vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- und Liegeflächen entsteht.
- Die Sitz- und Liegeflächen in den Saunakabinen werden in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.
- In sämtlichen Saunen wird in regelmäßigen Abständen für einen Austausch der Raumluft gesorgt.
- Bei der maximalen Belegung der Saunakabinen und den vorhandenen Liege- und Sitzmöglichkeiten können sich **40 Personen** gleichzeitig in der Saunawelt aufhalten.
- Der Zutritt zur Saunawelt wird über die Kasse und das Drehkreuz zur Sauna gesteuert.
- Bei der Nutzung der Saunakabinen ist die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter in jede Richtung zwischen den Saunagästen einzuhalten. Daraus ergibt sich folgende maximale Belegung der Saunakabinen:

•		
	70°-Sauna	3 Personen
	90°-Sauna	4 Personen
	80°-Sauna	4 Personen
	95°Sauna (außen)	4 Personen
	Maximale Anzahl Saunagäste, die sich gleichzeitig in den Saunakabinen aufhalten können	15 Personen

- Auf die maximale Belegungszahl und Einhaltung des Mindestabstandes wird an jeder Saunakabine hingewiesen.
- Beim Belegen der Sitz- und Liegemöglichkeiten außerhalb der Saunen sind diese durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- und Liegefläche entsteht.
- Flächen und Gegenstände außerhalb der Saunen, insbesondere Sitzmöglichkeiten und Handkontaktflächen, Haltegriffe, sowie Sanitär- und Ruheräume werden in regelmäßigen Abständen, mindestens im Abstand von 3 Stunden gereinigt und desinfiziert.
- Die Sammelumkleidebereiche in der Saunawelt sind geschlossen. Die Saunagäste können sich im Umkleidebereich vom Bad umziehen. Hierfür wurden für den Umkleidebereich der Sauna zwei Umkleidebereiche im Bad zur Verfügung gestellt.
- Die Gäste werden beim Betreten der einzelnen Duschbereiche auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- Die Kaltduschen im Außenbereich sind außer Betrieb.
- Liegen und Sitzflächen sind mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
- Tauchbecken dürfen nur noch von jeweils einer Person genutzt werden.
- Die hölzernen Fußbecken (Kübel) wurden entfernt.
- Um den Mindestabstand einhalten zu können, wurde im Saunabistro die Anzahl der Tische um die Hälfte reduziert.
- Die Barhocker wurden entfernt.

- Die Theke im Saunabistro ist mit Spuckschutz (Plexiglas) ausgestattet.
- Die Kommunikation der Beschäftigten mit den Saunagästen wird auf ein Minimum beschränkt.
- Die Benutzung von Wasserspendern ist nur bei Verwendung von Trinkgefäßen zulässig, die nicht von mehreren Personen benutzt werden.

7. Besondere Hygienemaßnahmen im Bade- und Saunabereich mit den dazugehörigen Nebenräumen

- Alle Räume in der Therme werden mit einem möglichst hohen Außenluftanteil gelüftet.
- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt, Handläufe an den Beckeneinstiegen werden mehrmals täglich gereinigt.
- Es wurde ein Reinigungs- und Hygieneplan erstellt.
- Es werden Desinfektionsmittel verwendet, die begrenzt viruzid bzw. wirksam gegen behüllte Viren sind.

8. Therapiezentrum / Physiotherapie

Patientenannahme und Aufklärung:

Bereits bei der Terminvereinbarung werden die Patienten darüber informiert, dass Patienten mit Fieber, Husten oder Schnupfen zur Physiotherapie und zum Baden nicht zugelassen werden können. Das gilt auch für Patienten, die Kontakt zu am Virus Covid-19 Erkrankten hatten. Bei Unklarheit oder bei Risikopatienten soll der Patient seinen Hausarzt konsultieren (ggf. Attest). Weiterhin müssen Patienten, die zur besagten Risikogruppe gehören, nochmals auf dieses hingewiesen werden. Danach wird nochmals das Einverständnis zur Behandlung eingeholt. Ansonsten wird der Termin bis auf weiteres verschoben.

Geschulte Mitarbeiter kennen die Krankheitssymptome und können angefragt werden (Diagnostik findet nicht statt). Der Anamnesebogen wurde mit Fragen zu Corona (Symptome, Kontakt, etc.) erweitert.

Hygienemaßnahmen

- Vor Beginn der Behandlung hat der Patient den Anamnesebogen auszufüllen. Dieser wird vom Therapeuten überprüft.
- Mund-Nasen-Bedeckung sind für alle Mitarbeiter und Patienten verpflichtend. Schutzbrillen, Visiere und Mund-Nasen-Bedeckungen stehen für die Mitarbeiter zur Verfügung. Die Patienten müssen diese selbst mitbringen.
- Der Patient wird durch die Mitarbeiter gebeten vor und nach Betreten der Therme bzw. nach der Behandlung seine Hände zu desinfizieren.
- Der Therapeut desinfiziert sich die Hände vor und nach der Behandlung.
- Desinfektionsspender stehen innerhalb des Therapiebereichs sowie in der Therme zur Verfügung.
- Alternativ besteht die Möglichkeit der Handwaschung mit Seife.
- Vor der Behandlung erfolgt eine Temperaturmessung am Patienten mittels Laser.

- Die Therapieliegen sowie zusätzlich benutzte Utensilien werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Therapeuten erhalten nach jeder Einzelbehandlung 5 Minuten Zeit um Gerätschaften zu desinfizieren und die Behandlungsräume zu lüften.
- Es werden Unterlagen verwendet, die der Patient von zu Hause mitbringt.
- Einrichtung von Schutzabständen bei der Disposition, Wartebereich, den Behandlungsräumen sowie im Bereich der Wassergymnastik.
- Begrenzung der Wassergymnastik auf maximal 15 Patienten.
- Geräten werden nach Ihrer Benutzung gereinigt.
- Nicht notwendige Behandlungen mit kopfnahen Tätigkeiten vermeiden.
- Die aktive Therapie (mit Anleitung) wird soweit wie möglich ausgebaut.
- Bei Kopfnahen Tätigkeiten: Zusätzliches Tragen von Handschuhe
- Die Sammelumkleidebereiche im Therapiezentrum dürfen nicht genutzt werden.
- Die Duschen im Therapiezentrum dürfen nicht benutzt werden.
- Begrenzung der Personenzahl im Gymnastikraum auf maximal 13 Personen inklusive Trainer.

9. Geräteraum

Der Geräteraum ist ab 05.10.2020 unter folgenden Hygienemaßnahmen für den Regelbetrieb geöffnet:

- Die obenstehenden allgemeinen Hinweise gelten auch für den Zugang zum Geräteraum.
- Tragen eines Mundschutzes bis zum Betreten des Geräteraums. Bei der Desinfektion der Geräte, sich frei im Raum bewegen und mit anderen Gästen kommunizieren, bitten wir ebenfalls um das Tragen eines Mundschutzes.
- Vor dem Training müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Das Tragen von Einweg Handschuhen wird empfohlen.
- Alle Geräte sind im Abstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
- Die Gäste haben sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Es gilt im gesamten Gerätraum der Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Das Reservieren von Geräten oder die Nutzung zweier Geräte ist nicht gestattet.
- Vor Benutzung und auch nach der Benutzung der Geräte müssen die Handgriffe und Oberflächen mit dem bereitgestellten Tuch und Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- Der Geräteraum wird in regelmäßigen Zeitintervallen gelüftet.
- Begrenzung der Personenanzahl im Geräteraum auf maximal 8 Personen.
- Die Umkleidekabinen inklusive Duschen sind aktuell geschlossen. Die Trainingskleidung sollte bereits zu Hause angezogen werden.

10. Wellnessbereich

- Eine Behandlung ist nur nach vorheriger Terminvergabe zulässig. Die Vergabe von Terminen erfolgt telefonisch.
- Bereits bei der Vergabe von Terminen wird die zu erbringende Leistung festgelegt.

- Während der Behandlung trägt der Behandler eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2 Maske und Einweg-Handschuhe. Bei einer sehr nahen Behandlung im Gesicht wird eine medizinische Gesichtsmaske mit darüber liegendem Gesichtsvisier oder eine FFP2 Maske getragen.
- Körperkontakt, der über den bei der Anwendung oder Behandlung notwendigen Körperkontakt hinausgeht, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Während der Behandlung oder der Tätigkeit ist die Kommunikation mit der Kundschaft auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Beschäftigten haben sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Die Kunden haben die Möglichkeit ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei Schleifarbeiten wird neben dem Mund-Nasen-Schutz zusätzlich eine Schutzbrille oder ein Gesichtsvisier getragen.
- Behandlungsstühle und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung gründlich gereinigt und desinfiziert.

11. Wohnmobilstellplatz

- Die Stellplatzordnung wurde überarbeitet
- Aushang über die allgemeinen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln.
- Wohnmobile dürfen nur rückwärts eingeparkt werden.
- Auf dem Stellplatz dürfen keine Autos geparkt und Anhänger abgestellt werden.
- Der Raum mit gemeinsamer Nutzung von Waschmaschine und Trockner ist gesperrt.
- Die Wohnmobilisten sind aufgefordert, dass wenn Sie nicht beim Baden oder Saunieren sind, dass sie dann ihre eigenen sanitären Einrichtungen im Wohnmobil benutzen.

12. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

- Bei der Dienstplangestaltung wird darauf geachtet, dass spezielle Gruppen gebildet werden, sodass immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gruppe zusammenarbeiten. Dies wiederum minimiert die Ansteckungsgefahr.
- Die Mitarbeiter sind angewiesen, Kontakt zu Kollegen während und nach dem Dienst zu vermeiden.
- Es darf nur noch einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden. Die Mitarbeiter mit Büroarbeitsplätzen können am Arbeitsplatz essen. Im Mitarbeiterraum stehen statt einem großen Tisch mehrere kleine Tische zur Verfügung. An jedem Tisch darf nur eine Person sitzen.
- Selbstversorgung der Beschäftigten wird empfohlen, d. h., dass sie ihre Nahrungsmittel und Getränke für den Arbeitstag mitbringen. Ein Mikrowellenofen und ein Herd sind im Pausenraum vorhanden. Warmes Essen kann auch über das Restaurant bezogen werden.

- Die Durchführung und Dokumentation einer ergänzenden Schulung des gesamten Personals im Hinblick auf das Thema "Desinfektion" und "persönliche Schutzmaßnahmen" wurde durchgeführt. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wurde das Betriebs- und Hygienekonzept ausgehändigt.
- Den Mitarbeitern wurde empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und eher den eigenen PKW oder das Fahrrad zu benutzen.
- Wenn ein Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden. Beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht mehr aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause wird der Arbeitgeber unverzüglich informiert.
- Bei der Ersten Hilfe ist immer eine Schutzmaske zu tragen, empfohlen wird eine FFP2-Schutzmaske. Bei einer Reanimation ist der Beatmungsbeutel zu verwenden.

13. Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter während des Corona bedingten eingeschränkten Badebetriebs ist der Leitende Meister für Bäderbetriebe Herr Florian Kubenz

14. Inkrafttreten

Dieses Betriebs- und Hygienekonzept gilt ab dem 01.10.2020 und ersetzt das Betriebs- und Hygienekonzept vom 01.08.2020.

Bad Saulgau, 30.09.2020



Kurt Rimmele
Geschäftsführer